

# Kurzfristige Fördermöglichkeiten der Deutschen Sportjugend

18.09.2023 | Erstellt von dsj/LSB

Ein neues Bundesprogramm der Deutschen Sportjugend (dsj) fördert das Engagement gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit sowie demokratiebildende Aktivitäten in Sportvereinen, Sportverbänden und Fanprojekten. Für Sport-Maßnahmen stehen in diesem Jahr kurzfristig noch rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Für unterschiedliche Maßnahmenpakete können von 1.500 Euro bis zu 200.000 Euro beantragt werden. Es gilt allerdings schnell zu sein. Für die meisten Maßnahmen müssen die Anträge innerhalb der nächsten zwei Wochen bis einschließlich 29. September gestellt werden.



(© Deutsche Sportjugend)

Für das im Koalitionsvertrag verankerte „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurden im Sommer durch den Bundestag Mittel zur Umsetzung für das Jahr 2023 freigegeben. Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und die Deutsche Sportjugend (dsj) setzen das Programm gemeinsam auf Grundlage eines hierfür entwickelten Konzepts um. Hierbei ist die dsj für die Verwaltung der Fördersäulen

„Sportverbände“ und „Sportvereine“ zuständig; das BISp für die Fördersäule „Forschung“. Das bedeutet konkret, dass noch in diesem Jahr rund 1,2 Mio. Euro für die Sport-Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zur Verfügung stehen.

„Das neue Bundesprogramm ermöglicht Sportvereinen, Sportverbänden und Fanprojekten, ihre Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und für Demokratiebildung auszubauen. Das ist eine Chance, die wir nutzen wollen – und nutzen müssen! Denn es liegt auf der Hand, dass der organisierte Sport ein wichtiger Baustein für eine demokratische Gesellschaft ist. Deshalb begrüßen wir die neuen Fördermöglichkeiten und sagen zugleich: Wir brauchen ausreichend Mittel und Perspektiven über 2023 hinaus – für einen Sport mit Courage, Demokratiestärkung und ein respektvolles Miteinander in unserer Gesellschaft!“, so Benny Folkmann, 2. Vorsitzender der dsj.

Sportvereine und Sportverbände, die unter dem Dach von dsj und DOSB organisiert sind, sowie Fanprojekte mit „Qualitätssiegel nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ können unterschiedliche Förderanträge für untenstehende Maßnahmen bei der dsj stellen.

### **2023: Fördermöglichkeiten für Vereine**

Pilotförderung „Sportvereine und Demokratiebildung“: Demokratische Weiterentwicklung des Sportvereins im Sinne des Programms und der Inhalte sowie Unterstützung einer Bearbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Phänomen-Bereichen und Diskriminierungsformen nach jeweiligem Bedarf.

Personal-/Honorar- sowie Sachmittel für Pilotprojekte in Sportvereinen.  
Maximal abrufbare Summe pro Sportverein: 50.000 Euro.  
Plus: Zusätzliche Förderung über „Maßnahmenpakete“ (siehe nächster Punkt).

*Antragsfrist: bis 29. September 2023 einschließlich.*

### **2023: Fördermöglichkeiten für Pilotvereine + Sportverbände + Fanprojekte**

Maßnahmenpaket „Inhaltliche Qualifikation und Fortbildung“ (bis 50.000 Euro)  
Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“, Typ „Klein“ (bis 1.500 Euro)  
Maßnahmenpaket „Bildungsangebote“, Typ „Groß“ (bis 200.000 Euro)  
Maßnahmenpaket „Fachveranstaltung“, digital/ in Präsenz (bis 30.000 Euro)  
Maßnahmenpaket „Kommunikation“, Typ „Klein“ (bis 1.500 Euro)  
Maßnahmenpaket „Kommunikation“, Typ „Groß“ (bis 50.000 Euro)  
Maßnahmenpaket „Fachexpertise und Analyse“ (bis 15.000 Euro)

Kleine Maßnahmenpakete (bis 1.500 Euro) sind niederschwellig zu beantragen und abzurechnen; große Maßnahmenpakete (bis zu 200.000 Euro) benötigen eine weitergehende Beantragung und Abrechnung. Es stehen für die Umsetzung der Maßnahmenpakete Honorar- und Sachmittel zur Verfügung.

*Antragsfristen:*

Maßnahmenpakete, Typ „Klein“ (bis 1.500 Euro):

Laufend (bis spätestens 15. November 2023) einschließlich. Die Vergabe erfolgt u. a. auf Grundlage des Antragsdatums (Prinzip „First come – first served“).

Maßnahmenpakete, Typ „Groß“: bis einschließlich 29. September 2023

Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Jahr 2023.

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Alle weiteren Informationen, detaillierte Informationen zu den Fördermöglichkeiten findet ihr hier:

<https://www.dsj.de/news/bundesprogramm-gegen-rechtsextremismus-und-menschenfeindlichkeit-im-sport>